

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 05. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2014) und **Antwort**

#### Entwicklung der Intensivstraftäter in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele jugendliche kiezorientierte Mehrfachtäter, Schwellen- und Intensivtäter gab es jeweils in den Jahren 2011, 2012 und 2013 welchen Alters, wie viele von ihnen hatten einen Migrationshintergrund und in welchen Bezirken hatten diese ihren Wohnsitz?

Zu 1.: Es werden zwei Gruppen von Intensivtäterinnen und Intensivtätern unterschieden:

a) Die bei einer Sonderabteilung der Staatsanwaltschaft bearbeiteten Intensivtäterinnen und Intensivtäter (gemeinsame Intensivtäterinnen und Intensivtäter von Polizei und Staatsanwaltschaft) und

b) die Intensivtäterinnen und Intensivtäter im Programm Täterorientierte Ermittlungen bei der Polizei Berlin (TOE-Programm).

Im Hinblick auf die gemeinsamen Intensivtäterinnen und Intensivtäter von Polizei und Staatsanwaltschaft liegen für den Zeitraum von 2011 bis 2013 folgende statistische Daten zur Anzahl, der Altersstruktur und zum Migrationshintergrund vor:

	Anzahl	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	Migrationshintergrund in %
31. Dezember 2011	539	0	53	157	329	77,36
31. Dezember 2012	517	1	58	129	329	79,11
31. Dezember 2013	484	3	58	135	288	84,2

Die statistische Entwicklung bei den Intensivtäterinnen und Intensivtätern, den Schwellentäterinnen und Schwellentätern sowie den kiezorientierten Mehrfachtäterinnen und Mehrfachtätern im TOE-Programm der Polizei stellt sich für den Zeitraum 2011 bis 2013 wie folgt dar:

2011					
	Anzahl der 17-Jährigen	Anzahl der 16-Jährigen	Anzahl der 15-Jährigen	Anzahl der 14-Jährigen	Gesamtzahl
jugendliche Intensivtäterinnen und Intensivtäter (IT)	40	38	14	14	106
davon jugendliche IT mit Migrationshintergrund	17	14	2	6	39
jugendliche Schwellentäterinnen und Schwellentäter (ST)	21	29	7	1	58
davon jugendliche ST mit Migrationshintergrund	13	15	4	0	32
jugendliche kiezororientierte Mehrfachtäterinnen und Mehrfachtäter (KOMT)	62	59	50	44	215
davon jugendliche KOMT mit Migrationshintergrund	17	13	19	17	66

2012					
	Anzahl der 17-Jährigen	Anzahl der 16-Jährigen	Anzahl der 15-Jährigen	Anzahl der 14-Jährigen	Gesamtzahl
jugendliche IT	47	34	29	11	121
davon jugendliche IT mit Migrationshintergrund	19	12	11	3	45
jugendliche ST	26	12	1	0	39
davon jugendliche ST mit Migrationshintergrund	14	9	0	0	23
jugendliche KOMT	50	56	43	30	179
davon jugendliche KOMT mit Migrationshintergrund	11	17	15	12	55

2013					
	Anzahl der 17-Jährigen	Anzahl der 16-Jährigen	Anzahl der 15-Jährigen	Anzahl der 14-Jährigen	Gesamtzahl
jugendliche IT	56	50	21	14	141
davon jugendliche IT mit Migrationshintergrund	20	17	6	5	48
jugendliche ST	10	3	2	0	15
davon jugendliche ST mit Migrationshintergrund	7	1	2	0	10
jugendliche KOMT	54	52	41	24	171
davon jugendliche KOMT mit Migrationshintergrund	9	12	16	9	46

Eine differenzierte Erhebung zur bezirklichen Verteilung existiert lediglich für die Tätergruppierung der gemeinsamen Intensivtäterinnen und Intensivtäter von Polizei und Staats-anwaltschaft. Mit Stichtag vom 31. Dezember 2013 stellt sie sich wie folgt dar:

- Charlottenburg-Wilmersdorf: 11
- Friedrichshain-Kreuzberg: 58
- Lichtenberg: 30
- Marzahn-Hellersdorf: 44
- Mitte: 90
- Neukölln: 99
- Pankow: 14
- Reinickendorf: 39
- Spandau: 36
- Steglitz-Zehlendorf: 9
- Tempelhof-Schöneberg: 37
- Treptow-Köpenick: 17

2. Wie viele Straftaten und welche Delikte wurden in den Jahren 2011, 2012 und 2013 jeweils von jugendlichen kiezorientierten Mehrfachtätern, Schwellen- und Intensivtätern in den einzelnen Bezirken verübt?

Zu 2.: Für die Tätergruppe der gemeinsamen Intensivtäterinnen und Intensivtäter von Polizei und Staatsanwaltschaft werden entsprechende Daten nicht erhoben.

Die Zusammensetzung der Tätergruppe im TOE-Programm (bestehend aus den Tätertypen kiezororientierte Mehrfach-, Schwellen-, Intensivtäterinnen und -täter) verändert sich mit jeder An-, Ab- und Ummeldung einer einzelnen Person. Daher spiegeln Abfragen nur das jeweilige Stichtagsergebnis wieder. Um die aktuelle Zusammensetzung der Tätergruppe zu einem beliebig zurückliegenden Zeitpunkt vom heutigen Abfragedatum aus ermitteln zu können, fehlen derzeit technische Voraussetzungen. Dieselbe Problematik besteht auch hinsichtlich der Ermittlung der Straftaten und der Art der Delikte, die von der Tätergruppe - hier Jugendliche - des TOE-Programms begangen wurden, die jeweils in den Jahren 2011 und 2012 aktuell waren.

Vor diesem Hintergrund können nur die Straftaten angegeben werden, die durch die Tätergruppe des TOE-Programms am Stichtag 7. Januar 2014 begangen wurden, wobei nicht nach einzelnen Bezirken differenziert werden kann. Demnach haben jugendliche Intensivtäterinnen und Intensivtäter, Schwellentäterinnen und Schwellentäter sowie kiezororientierte Mehrfachtäterinnen und kiezororientierte Mehrfachtäter im Jahr 2013 folgende Straftaten begangen:

**Intensivtäterinnen und Intensivtäter**

<b>Delikt</b>	<b>Anzahl</b>
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	432
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	168
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	103
Vermögens- und Fälschungsdelikte	48
sonstige Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (StGB)	203
strafrechtliche Nebengesetze	55
Verkehrsdelikte	20
<b>Gesamt</b>	<b>1.031</b>

**Kiezorientierte Mehrfachtäterinnen und Kiezorientierte Mehrfachtäter**

<b>Delikt</b>	<b>Anzahl</b>
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	266
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	201
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	105
Vermögens- und Fälschungsdelikte	54
sonstige Straftaten nach dem StGB	170
strafrechtliche Nebengesetze	46
Verkehrsdelikte	14
<b>Gesamt</b>	<b>857</b>

**Schwellentäterinnen und Schwellentäter**

<b>Delikt</b>	<b>Anzahl</b>
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	0
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	25
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	15
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	10
Vermögens- und Fälschungsdelikte	3
sonstige Straftaten nach dem StGB	41
strafrechtliche Nebengesetze	5
Verkehrsdelikte	2
<b>Gesamt</b>	<b>101</b>

<b><u>Gesamtstraftaten</u></b>	<b><u>1.989</u></b>
--------------------------------	---------------------

3. Welchen Anteil hatten ihre Straftaten jeweils in den Jahren 2011, 2012 und 2013 an der Gesamtanzahl von durch Jugendliche verübte Straftaten?

Zu 3.: Im Jahr 2013 betrug der prozentuale Anteil der von allen im TOE-Programm geführten Jugendlichen begangenen Straftaten an der Gesamtzahl der durch Jugendliche verübten Straftaten 12,25 %.

Anzahl der verübten Straftaten:

<b>Jahr</b> <b>Gruppe</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Jugendliche gesamt</b>	19.957	17.590	16.240
<b>Jugendliche im TOE- Programm</b>	keine An- gaben möglich	keine An- gaben möglich	1.989

4. Wie viele jugendliche Schwellentäter und kiezorientierte Mehrfachtäter sind in Berlin jeweils in den Jahren 2011, 2012 und 2013 mit jeweils wie vielen Straftaten in die Intensivtäterdatei aufgenommen worden?

Zu 4.: Aus den gleichen Gründen wie in der Antwort zu Frage 2 ist eine Angabe zu den Jahren 2011 und 2012 nicht möglich. Für das Jahr 2013 ist die Zahl der Aufnahmen auch für die aktuelle Tätergruppe aufgrund fehlender technischer Möglichkeiten nicht in der für schriftliche Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit ermittelbar.

5. Welche „besonders schweren Tatbestände“ führen seit 2013 dazu, dass auch Einzeltäter mit weniger als 10 Straftaten in die Intensivtäterdatei aufgenommen werden?

Zu 5.: Gemäß der „Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung der Senatsverwaltungen für Justiz und Verbraucherschutz sowie für Inneres und Sport zur Verfolgung von Intensivtätern (Intensivtäterrichtlinie)“ sind Intensivtäterinnen und Intensivtäter im Land Berlin seit dem Jahr 2005 wie folgt definiert:

„Straftäter, die verdächtig sind

a) den Rechtsfrieden besonders störende Straftaten, wie zum Beispiel Raub-, Rohheits- und/oder Eigentumsdelikte in besonderen Fällen, begangen zu haben

oder

b) innerhalb eines Jahres in mindestens zehn Fällen Straftaten von einigem Gewicht begangen zu haben

und bei denen die Gefahr einer sich verfestigenden kriminellen Karriere besteht.“

Demnach sind zwei verschiedene Kategorien von Intensivtäterinnen und Intensivtätern zu unterscheiden. Während die Eintragung von Täterinnen und Tätern der sogenannten „B-Kategorie“ eine Mindestanzahl relevanter Straftaten voraussetzt, werden Täterinnen und Täter der sogenannten „A-Kategorie“ aufgrund der Schwere einzel-

ner Straftaten aus dem relevanten Deliktsbereich (insbesondere Raub-, Rohheits- und Eigentumsdelikte) in die Intensivtäterliste aufgenommen.

6. Wie lange mussten jugendliche Schwellen- und Intensivtäter in Berlin jeweils durchschnittlich in den Jahren 2011, 2012 und 2013 nach der Festnahme auf eine Gerichtsverhandlung warten und wie viel Zeit verging durchschnittlich zwischen der Gerichtsverhandlung und dem Haftantritt?

Zu 6.: Entsprechende statistische Daten werden nicht erhoben.

7. Wie viele der jugendlichen Intensivtäter wurden jeweils in den Jahren 2011, 2012 und 2013 zu einer Haftstrafe verurteilt und zu welchen Strafen wurden jene verurteilt, die nicht inhaftiert wurden?

Zu 7.: Zu den Verurteilungen von Intensivtäterinnen und Intensivtätern wird seit Gründung der Intensivtäterabteilung der Staatsanwaltschaft Berlin im Jahr 2003 eine fortlaufende Statistik geführt, ohne zwischen jugendlichen, heranwachsenden oder erwachsenen Intensivtäterinnen und Intensivtätern zu unterscheiden. Mit Stand vom 31. Dezember 2013 wurde in bisher 3679 Verfahren Anklage gegen 5728 Personen – davon gegen eine Reihe von Angeschuldigten mehrfach – erhoben. In 3492 Fällen wurde Anklage gegen Intensivtäterinnen und Intensivtäter erhoben. In 4420 Fällen – nach Abzug von Verfahrensverbindungen – ergingen gerichtliche Entscheidungen, die hinsichtlich der eingetragenen Intensivtäterinnen und Intensivtäter vielfach auf Jugend- oder Freiheitsstrafen lauteten. So wurde in 38,13 % der Urteile bei Intensivtäterinnen und Intensivtäter eine Jugendstrafe und in 7,03 % eine Freiheitsstrafe verhängt. Von diesen Strafen waren bei den Intensivtäterinnen und Intensivtäter 83,55 % der Freiheitsstrafen und 61,42 % der Jugendstrafen unbedingt, das heißt ohne Bewährungsaussetzung. In 54,83 % der Verfahren ergingen sonstige Entscheidungen wie etwa die Verhängung von Arrest oder die Anordnung richterlicher Weisungen und Auflagen.

8. Wie viele inhaftierte jugendliche Intensivtäter wurden jeweils in den Jahren 2011, 2012 und 2013 nach Absitzen ihrer Haftstrafe rückfällig und wie viele jugendliche Intensivtäter, die nicht inhaftiert wurden, begingen erneut eine Straftat?

Zu 8.: Hierzu wird keine gesonderte Statistik erhoben.

9. Welche Maßnahmen und Betreuungsangebote gibt es in Berlin für jugendliche Intensivtäter generell, nach ihrer Haftentlassung und falls sie erneut eine Straftat begehen?

Zu 9.: Im Umgang mit Intensivtäterinnen und Intensivtätern stehen im Land Berlin zahlreiche, zwischen den verschiedenen Institutionen und Ressorts abgestimmte

Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Verfügung. Maßgebliche Akteure sind dabei die Jugendhilfe, die Schulen, die Polizei, die Familiengerichte und die Jugendstrafjustiz.

Das Ziel von Jugendhilfemaßnahmen richtet sich nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII). Nach § 1 Abs. 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Zur Verwirklichung dieses Rechts soll Jugendhilfe gemäß § 1 Abs. 3 SGB VIII insbesondere

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen.

Beispielhaft ist in diesem Zusammenhang das von der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung eingerichtete Modellprojekt „Quartal“ des freien Trägers der Jugendhilfe „Pfefferwerk Stadtkultur“ für Intensivtäterinnen und Intensivtäter mit Migrationshintergrund zu nennen. In enger Kooperation zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende und denen des freien Trägers werden die Betroffenen engmaschig betreut, um ihre soziale Integration zu verbessern. Methodisch wird dabei die Arbeit der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende durch intensive, aufsuchende und begleitende Einzelfallarbeit im Sinne einer motivierenden Kurzzeitintervention unterstützt. Außerdem werden aufsuchende Elternarbeit und die Erschließung sozialräumlicher Ressourcen eingesetzt, um eine weitere Straffälligkeit zu verhindern. Darüber hinaus bietet die Jugendhilfe für straffällige Jugendliche und junge Heranwachsende eine Vielzahl von ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz, u. a. themenspezifische soziale und kognitive Trainingskurse, an.

Sofern aufgrund der erheblichen Delinquenz einer Intensivtäterin oder eines Intensivtäters Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung bestehen, wird zudem das Familiengericht eingeschaltet. Dies erfolgt in der Regel durch das Jugendamt, jedoch können auch die Polizei, die Staatsanwaltschaft und das Jugendgericht entsprechende Mitteilungen an das Familiengericht machen. Das Familiengericht kann Eltern Auflagen zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung erteilen und ihnen – gleichsam als „ultima ratio“ – auch die elterliche Sorge ganz oder teilweise entziehen. Eine auf Antrag der Eltern oder des Vormundes zum Wohle des Kindes mit Freiheitsentziehung verbundene Unterbringung bedarf der familiengerichtlichen Genehmigung (§ 1631b des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Für den Bereich der Strafverfolgung wurde bei der Polizei bereits im Jahr 1995 das Programm der Täterorientierten Ermittlungsarbeit eingeführt. Im Vordergrund des Programms stehen die personenorientierte und deliktsunabhängige Bearbeitung von Strafverfahren sowie das Zusammenführen von Informationen über Personen, bei denen sich eine kriminelle Karriere abzeichnet bzw. diese bereits begonnen hat. Es wurden polizeiliche Arbeitshinweise zum TOE-Programm erlassen, die einen behörden-einheitlichen Umgang mit Intensivtäterinnen und Intensivtätern festschreiben. Die Hinweise beinhalten abgestufte Maßnahmen im Sinne einer Maßnahmenkette und zielen darauf ab, häufig anfallende Personen durch eine intensive, personenorientierte Betreuung von der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten und ggf. zeitnahe justizielle Maßnahmen zu ermöglichen.

Um eine konsequente und koordinierte Strafverfolgung von Intensivtäterinnen und Intensivtätern durch die Polizei und die Staatsanwaltschaft zu gewährleisten, wurde im Jahr 2003 bei der Staatsanwaltschaft Berlin eine Spezialabteilung für die Intensivtäterbearbeitung eingerichtet. Gleichzeitig wurde die in der Antwort zu 5. genannte Intensivtäterrichtlinie erlassen, deren aktuelle Fassung vom 25. März 2010 datiert. Kernpunkt der Intensivtäterrichtlinie ist der deliktübergreifende täterorientierte Ansatz, demzufolge für bestimmte Beschuldigte immer dieselben Personen auf Seiten der Polizei und der Staatsanwaltschaft zuständig sind. Daneben sieht die Richtlinie eine enge behördenübergreifende Kooperation – insbesondere zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt sowie Jugend- und Familiengericht – vor.

Bei inhaftierten Intensivtäterinnen und Intensivtätern wird im Rahmen einer umfangreichen Eingangsdiagnose zunächst der individuelle Förder- und Erziehungsbedarf festgestellt. Auf der Grundlage des festgestellten Bedarfs haben Intensivtäterinnen und Intensivtäter vielfältige Möglichkeiten, sich im Rahmen des Strafvollzugs beruflich oder schulisch weiter zu bilden. Für den Bereich des Jugendstrafvollzugs in der Jugendstrafanstalt Berlin (JSA) sind folgende Angebote hervorzuheben: Sprach- und Integrationskurse für Ausländerinnen und Ausländer (Deutsch als Fremdsprache), Elementar- bzw. Grundkurse (Grundbildungs- und Orientierungskurs zur Förderung in den Bereichen Lesen, Schreiben, Rechnen und zur Vermittlung von Allgemeinbildung), schulische Förder- und Liftkurse (Kurse zur Förderung der schulischen Leistungsfähigkeit und – bei erfolversprechendem Verlauf – zur Vermittlung in weiterführende Schulmaßnahmen), schulabschlussbezogene Maßnahmen (Hauptschulkurs zur Erreichung des – erweiterten – Hauptschulabschlusses sowie MSA-Kurs zur Erreichung des Mittleren Schulabschlusses), diverse Berufsvorbereitungsmaßnahmen (zum Beispiel Berufsfindungsmaßnahmen und Einsatz in Anstaltsbetrieben ohne Lehrausbildung, jeweils zur Vorbereitung auf weiterführende Bildungsmaßnahmen bzw. zur Erreichung der Ausbildungsreife), modulare Berufsqualifikationen bis hin zu vollqualifizierenden Berufsausbildungen in den Bereichen Gärtnerei, Küche, Lehrbauhof, Malerei, Gas-Wasser-Sanitär, Schlosserei, Tischlerei, Zweiradwerkstatt und Textilreinigung sowie arbeitstherapeutische Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsalltag und zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen.

Aufgrund einer Kooperationsvereinbarung zwischen der JSA, der Staatsanwaltschaft und der Polizei wird darüber hinaus die zuständige Sachbearbeiterin bzw. der zuständige Sachbearbeiter der Polizei über den Eingang der Intensivtäterin bzw. des Intensivtäters in der JSA informiert, so dass sie bzw. er unter Umständen die Möglichkeit erhält, an den Vollzugsplan- und Fortschreibungskonferenzen teilzunehmen. Dies soll einerseits eine enge Einbindung der Ermittlungsbehörden mit Blick auf den Vollzugsverlauf und die Rückfallprävention bewirken und andererseits sicherstellen, dass die Erkenntnisse der Ermittlungsbehörden in die Vollzugsplanung einfließen können.

Eine mit angemessenen Hilfen für die Phase nach der Entlassung verzahnte Entlassungsvorbereitung ist für den Jugendstrafvollzug in § 19 Berliner Jugendstrafvollzugsgesetz und für die Jugendhilfe in § 52 SGB VIII i. V. m. § 38 Jugendgerichtsgesetz gesetzlich verankert. In dem Senatsbeschluss vom 7. Juni 2011 zur „Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Reduzierung von Jugendgewaltdelinquenz in Berlin“ sind u. a. der Aufbau eines durchgängigen Betreuungs- und Beziehungsnetzes und die Entwicklung spezieller zielgruppenorientierter Hilfemaßnahmen verankert worden. In diesem Kontext wird die Entlassungsvorbereitung aus dem Strafvollzug für jede Intensivtäterin und jeden Intensivtäter individuell und unter Berücksichtigung des konkreten Betreuungs- und Hilfebedarfs geplant und durchgeführt. Im Hinblick auf die Abstimmung der dabei zu treffenden Maßnahmen ist die am 7. November 2012 unterzeichnete Kooperationsvereinbarung zwischen der JSA, der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin und der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende hervorzuheben. In der Vereinbarung haben sich die Kooperationspartner zur Erreichung eines gut strukturierten und integrationsfördernden Übergangsmanagements darauf verständigt, dass vor der Entlassung von Intensivtäterinnen und Intensivtätern die jeweilige Justizvollzugsanstalt eine Konferenz unter Beteiligung der Jugendgerichts- und Bewährungshilfe veranlasst. Vor diesem Hintergrund werden derzeit entsprechende Standards der Jugendhilfe im Strafverfahren zur Zusammenarbeit mit den für den Jugendstrafvollzug zuständigen Haftanstalten erarbeitet, um künftig noch enger zu kooperieren.

Neben den gut strukturierten und engmaschigen Maßnahmen des vollzuglichen Übergangsmanagements hat die für Jugend zuständige Senatsverwaltung in enger Zusammenarbeit mit der JSA und der Jugendarrestanstalt (JAA) in den Jahren 2011 und 2012 für den Bereich des Jugendstrafvollzugs das Modellprojekt der öffentlichen Jugendhilfe „Startpunkt“ (an der Schnittstelle zur JSA) und für den Bereich des Jugendarrestvollzugs das Modellprojekt der öffentlichen Jugendhilfe „Spurwechsel“ (an der Schnittstelle zur JAA) implementiert. Beide Projekte werden mit einem Kooperationsverbund der Träger der freien Jugendhilfe „Gangway e.V.“ und „Freie Hilfe e.V.“ umgesetzt und haben zum Ziel, die Rückfallquote – gerade auch von Intensivtäterinnen und Intensivtätern – durch ein intensives Begleitangebot, das in der JSA 3 Monate vor der Entlassung beginnt und eine 3-monatige niedrigschwellige und intensivpädagogische Nachsorge nach der Entlassung beinhaltet, zu senken.

Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs. 17/11914 vom 16. April 2013 zu „Intensivtäter\*innen im Land Berlin“ wird ergänzend hingewiesen.

10. Was ist das Ergebnis der Evaluierung des Modellprojekts „Startpunkt“?

Zu 10.: Der Evaluationsbericht des von der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung zuwendungsfinanzierten Modellprojekts „Startpunkt“ ist von der beauftragten delphi-Gesellschaft für Forschung, Beratung und Projektentwicklung mbH bis 31. März 2014 der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung vorzulegen. Das Ergebnis der Evaluation kann daher voraussichtlich im 2. Quartal 2014 veröffentlicht werden.

11. Welche Aufgaben hat a) der Runde Tisch bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz zur ressortübergreifenden Weiterentwicklung des Intensiv- und Schwellentäterkonzepts, b) die von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt eingerichtete Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention sowie c) die Ressortübergreifende Arbeitsstelle Kinder- und Jugenddelinquenz (RüAG) und wie ist die Zusammenarbeit unter welchen teilnehmenden Behörden geregelt, wie ist der Informationsaustausch welcher teilnehmenden Behörden auch vor dem Hintergrund welcher datenschutzrechtlicher Bestimmungen ausgestaltet und sieht der Senat weiteren Handlungsbedarf zur Verbesserung des Informationsaustausches?

Zu 11.: Aufgabe des Runden Tisches „Intensiv- und Schwellentäterkonzept“ sowie der seit 2012 bestehenden Arbeitsgemeinschaft „Harmonisierung der täterorientierten Ermittlungen“ ist neben dem ressortübergreifenden Gedankenaustausch vor allem die effektive und abgestimmte Fortentwicklung des Intensiv- und Schwellentäterkonzepts. Die Federführung für beide Gremien liegt bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz.

Die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention wurde am 1. Juli 2013 auf der Grundlage des Senatsbeschlusses vom 7. Juni 2011 über die „Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz in Berlin“ eingerichtet. Die Arbeitsstelle wird über einen Zeitraum von fünf Jahren tätig sein und sich – in Abstimmung mit den beteiligten Senatsverwaltungen, der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten – auch mit den Maßnahmen im Umgang mit Intensivtäterinnen und Intensivtätern befassen. Die Arbeitsstelle hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Entwicklung und Fortschreibung eines Evaluationskonzepts für Maßnahmen im Bereich der Prävention von und der Intervention bei Jugendgewaltdelinquenz einschließlich der Bewertung der in diesem Zusammenhang bereits vorliegenden und künftigen Ergebnisse von Evaluationen sowie der Beauftragung externer Evaluationen,

- Entwicklung und Fortschreibung von Qualitätsstandards zur Durchführung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen,
- Beauftragung eines Monitorings „Jugendgewaltdelinquenz“ sowie Aufbereitung der dafür notwendigen Daten,
- Koordination und Controlling der Umsetzung des Berliner „Gesamtkonzepts zur Reduzierung von Jugendgewaltdelinquenz“ sowie Erarbeitung von Empfehlungen für dessen Weiterentwicklung.

Die „Ressortübergreifende Arbeitsgruppe Kinder- und Jugenddelinquenz“ (RÜ AG) ist unter Federführung der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung aus der „Ad hoc Arbeitsgruppe Kinder- und Jugenddelinquenz“ entstanden mit dem Ziel, eine Verständigung zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen zum Umgang mit Kinder- und Jugendkriminalität zu erreichen. Die RÜ AG besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltungen für Justiz und Verbraucherschutz, für Inneres und Sport, für Bildung, Jugend und Wissenschaft, für Gesundheit und Soziales und für Stadtentwicklung und Umwelt, des Polizeipräsidenten in Berlin, der Staatsanwaltschaft, der JSA, der Landeskommision Berlin gegen Gewalt (LK) sowie der bezirklichen Jugendämter.

Die Mitglieder der RÜ AG tauschen sich zu Forschungsergebnissen aus und entwickeln abgestimmte Empfehlungen und Konzepte (wie z. B. die Senatsvorlage zur „Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Reduzierung von Jugendgewaltdelinquenz in Berlin“). In der RÜ AG werden keine einzelfallbezogenen Daten verarbeitet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen. Um jedoch den Informationsaustausch der Jugendhilfe im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz und deren Kooperationspartner (Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgericht, Schule, Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende, Jugendstrafvollzug, Freie Träger) unter Berücksichtigung des durch die datenschutzrechtlichen Bestimmungen vorgegebenen Rahmens sicherzustellen, ist in der RÜAG die „Handreichung zur Datenübermittlung im Bereich Kinder- und Jugenddelinquenz“ erarbeitet worden. In diesem Zusammenhang hat die RÜ AG auch Verfahrensvorschläge zur „Verbesserung der interdisziplinären, ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Umgang mit Mehrfach- und Intensivtätern“ ausgearbeitet, die mit Rundschreiben der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung Nr. 5/2011 vom 20. September 2011 veröffentlicht worden sind. Mit der Handreichung und dem Rundschreiben wurde u. a. auch ein wesentlicher Beitrag zur rechtssicheren Umsetzung des in Ziffer 7 der Intensivtäterrichtlinie verankerten Informationsaustausches geleistet. Sowohl die Handreichung als auch das Rundschreiben sind im Bericht des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (BDI) für das Jahr 2011 an das Abgeordnetenhaus als Effektivitätssteigerung der notwendigen Informationsflüsse sowie als entscheidende Maßnahmen zur Beschleunigung von Verfahrensabläufen und zur Verbesserung der Kooperationsstrukturen hervorgehoben worden. Der Senat hat den Bericht des BDI mit Drs. 17/0435 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die festgelegte Auswertung der Verfahrensweisen nach einem Jahr hat gezeigt, dass die bestehenden verbindlichen Regelungen

von allen Verfahrensbeteiligten als ausreichend bewertet werden.

Darüber hinaus befasst sich auch das zentrale Präventionsgremium der LK seit langem ressortübergreifend mit der Thematik der Intensivtäterinnen und Intensivtäter. So wurde unter Federführung der LK im Jahr 2006 eine alle beteiligten Behörden umfassende Aktenanalyse ausgewählter Intensivtäterinnen und Intensivtäter unter dem Gesichtspunkt der institutionellen Kooperation vorgenommen. Im Hinblick auf die dabei festgestellten Problembereiche wurden zwischen den Beteiligten u. a. ein verbesserter Informationsfluss sowie eine verstärkte Einbeziehung der Familiengerichte vereinbart. Ferner hat die LK in den Jahren 2006 bis 2011 insgesamt drei wissenschaftliche Studien zu Intensivtäterinnen und Intensivtätern in Auftrag gegeben, die sich ebenfalls mit Fragen der institutionellen Kooperation befassen. Auch der Bericht „Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund in Berlin“ der LK aus dem Jahr 2007 enthält neben einer differenzierten Problemanalyse umfangreiche Handlungsempfehlungen, die sich auch auf Intensivtäterinnen und Intensivtäter beziehen.

12. Wie wird der Senat die Schulen stärker in die ressortübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen welcher datenschutzrechtlichen Möglichkeiten einbinden und somit den Informationsaustausch verbessern?

Zu 12.: Bereits mit Rundschreiben der für Schule und Jugend zuständigen Senatsverwaltung Nr. 1/2006 vom 16. Dezember 2005 wurden die Zusammenarbeit und der Datenaustausch zwischen Schule und Jugendamt ausführlich geregelt. Mit dem Gesamtkonzept Kooperation von Schule und Jugendhilfe ist darüber hinaus eine „Handlungsempfehlung zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ erarbeitet worden, die den Schulen und Jugendämtern zum gegenseitigen Informationsaustausch bei komplexem Hilfebedarf dient.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11c dieser Schriftlichen Anfrage sowie auf die Antworten auf die in der 29. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 21. März 2013 nicht behandelten Mündlichen Anfrage Nr. 11 Drs. 17/20324 verwiesen.

Berlin, den 17. März 2014

In Vertretung

Straßmeir  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mrz. 2014)